

Amtsblatt der *Stadt Übach-Palenberg*

22. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



18. Dezember 2019 | Nr. 14
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

39. Bürgerempfang der Stadt Übach-Palenberg

Das neue Jahr startet direkt wieder mit einer bewährten und traditionellen Veranstaltung der Stadt Übach-Palenberg, dem Bürgerempfang.



Der 39. Bürgerempfang wird musikalisch von der Privat-Musikkapelle Scherpenseel begleitet.

Foto: Stadt

Am 11. Januar 2020 sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen, dem Bürgerempfang im Pädagogischen Zentrum beizuwohnen. In einem angenehmen Rahmen haben die Gäste die Möglichkeit nette Gespräche zu führen und sich bei diesen über das alte und das neue Jahr auszutauschen.

Die Bürgermeister der Partnerstädte Rosny-sous-Bois und Landgraaf nutzen den kurzweiligen

Empfang gerne dazu, Übach-Palenberg zu besuchen und den Bürgerinnen und Bürgern einen Neujahrsgruß aus ihrer Stadt zu übermitteln.

Das weitere Programm, das musikalisch von der Privat-Musikkapelle Scherpenseel 1906 e.V. begleitet wird, besteht aus der Neujahrsansprache von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch und der Verleihung der Ehrennadel an Persönlichkeiten, die sich außerordentlich und ehrenamtlich um

die Stadt Übach-Palenberg und ihre Einwohner verdient gemacht haben. Die zu Ehrenden werden dabei erst in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, sind Sie herzlich dazu eingeladen, am 11. Januar ab 11.00 Uhr am Bürgerempfang teilzunehmen und das neue Jahr zu begrüßen.

**Bestes Trinkwasser
aus der geschützten Natur
der Eifel!**

www.stadtwerke-uebach-palenberg.de

**Stadtwerke
Übach-Palenberg**

Betriebsführung durch
enwor
energie & wasser vor ort



Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

der Verein für Rasenspiele Übach-Palenberg, uns auch bestens bekannt als VfR Übach-Palenberg, ist für sein 100jähriges Bestehen und jahrzehntelanges Wirken mit der Sportplakette des deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier ausgezeichnet worden. Damit würdigt der Bundespräsident die besonderen Verdienste des

Vereins hinsichtlich der Pflege und Entwicklung des Sports in unserer Stadt, aber auch darüber hinaus in der gesamten Region. Der VfR Übach-Palenberg ist ein fester Eckpfeiler für Sportinteressierte in unserer Stadt und all diejenigen, die auf Gemeinschaftserlebnisse, Integration und ehrenamtliche Vereinsaktivitäten setzen. Und pünktlich zum 100jährigen Jubiläum wurde jüngst der Profiboxer Daniel Bulabula, Vereinsmitglied beim VfR seit vielen Jahren, im Rahmen der 2. Übach-Palengerger Profi-Box-Night in der Waschkaue Europameister im Schwergewicht des Boxverbandes „Global Boxing Federation“. Ein wunderbares sportliches Geschenk für den VfR und eine tolle Werbung für den Verein oben-
drein.

In wenigen Tagen ist Weihnachten! Ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich 2019 dem Ende nähert und wieder ein ereignisreiches Jahr zu Ende geht. Viele von uns haben die Vorbereitungen für Weihnachten schon weitestgehend abgeschlossen, wir alle freuen uns auf ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise unserer Familien, Freunde und Bekannten. Der Weihnachtsbaum ist dabei ein gutes altes Ritual und bei uns in Deutschland sehr beliebt, aus der Advents- und Weihnachtszeit längst nicht mehr weg zu denken.

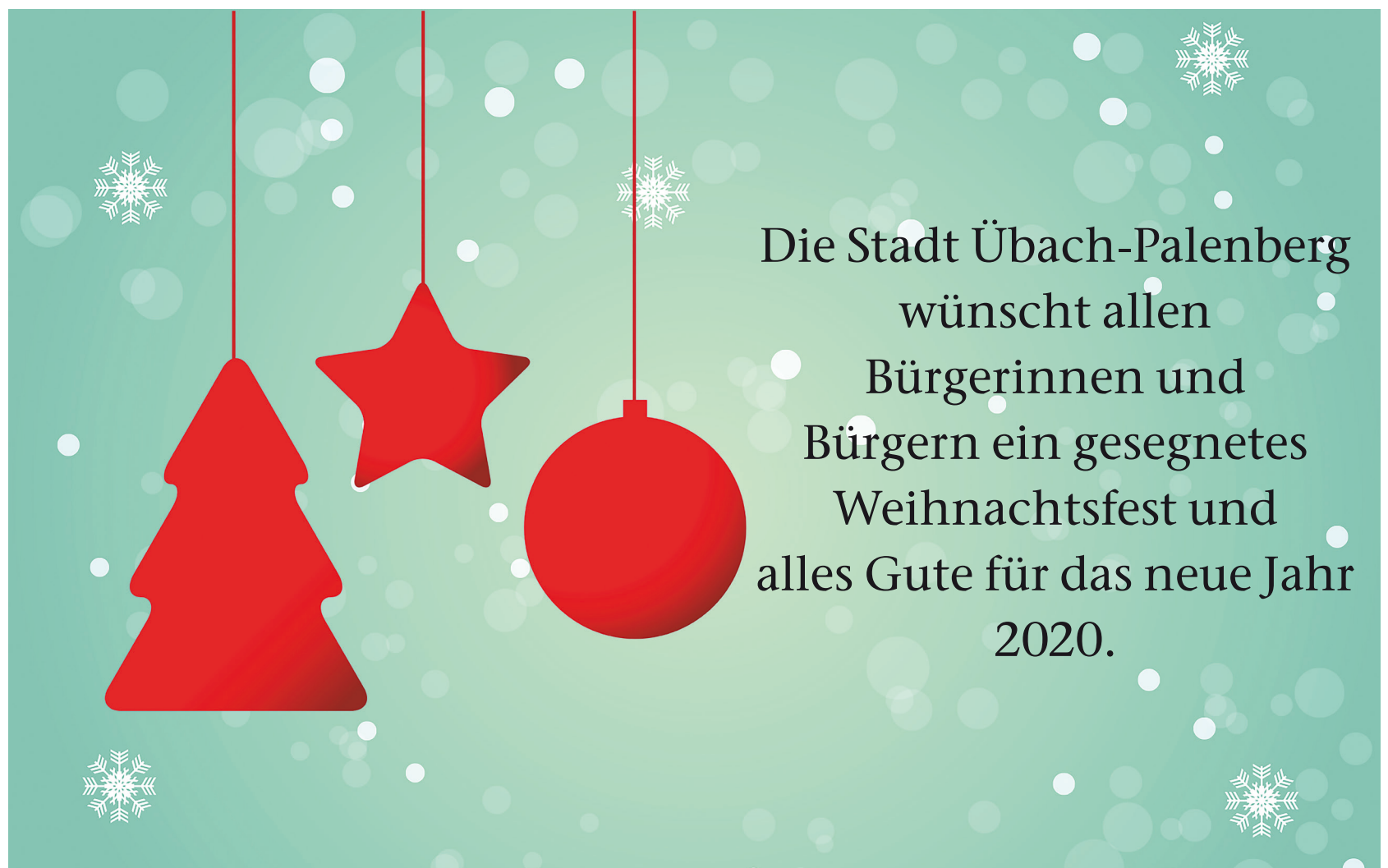
Aber: Nach einer aktuellen Umfrage wollen „nur“ 61 Prozent der Deutschen in diesem Jahr einen

Weihnachtsbaum aufstellen – 42 Prozent davon einen echten, bei 19 Prozent wird ein unechter in der Wohnung Platz finden. Bei 18 Prozent dürfte der Weihnachtsbaum schon seit dem 1. Advent stehen, bei 26 Prozent wird er um Mitte Dezember herum aufgebaut. Der beliebteste Zeitpunkt zum Aufstellen des Weihnachtsbaumes scheint in den Tagen vor Weihnachten zu sein – immerhin 38 Prozent nennen diesen Zeitraum. Insofern müsste diese Phase jetzt begonnen haben und ich drücke dabei all denen fest die Daumen, die noch einen Weihnachtsbaum kaufen möchten bzw. müssen, auf dass sie noch einen schönen Baum bekommen und sich an ihm erfreuen können.

Im Namen der Stadtverwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern in Übach-Palenberg ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine erholsame und geruhige Weihnachtszeit und genügend Momente zum Innehalten. Und all denen, denen es im Moment nicht so gut geht bzw. die krank sind, wünsche ich gute Besserung und baldige Genesung.

Ihr
Bürgermeister

Wolfgang Jungnitzsch





Informationen aus der Stadtverwaltung

Zahlungsmöglichkeiten im Bürgerbüro

Im Zuge der Ausweitung ihres bürgerfreundlichen Angebots hat die Stadt weitere bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten im Bürgerbüro und an der Servicestelle eröffnet.

Die bisherigen Zahlungsmöglichkeiten mittels

einer inländischen Maestro- oder Geldkarte wurden um verschiedene Funktionen erweitert. Ab sofort können übliche Zahlungsvorgänge wie zum Beispiel die Zahlung von Verwaltungsgebühren, der Grundsteuer B und sämtlichen Gebühren im Bereich des Meldewesens auch mittels

Visa- oder Master Card-Kreditkarten, VPAY, ApplePay oder GooglePay vorgenommen werden.

Des Weiteren ist es jetzt auch möglich Zahlungen mit Maestro-Karten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zu tätigen.

Schließung des Rathauses im Zeitraum 24.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020

Die Stadt Übach-Palenberg informiert darüber, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum vom 24.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen ist. Lediglich am 30.12.2019 ist das Standesamt für die Beurkun-

dung von Sterbefällen in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter Tel. 02451 / 979 - 3422 erreichbar.

Das Ü-Bad (Hallenbad und Sauna) hat im o. g.

Zeitraum zu den Schulferien- bzw. Winter-Öffnungszeiten geöffnet. An Heiligabend, am 1. und 2. Weihnachtstag sowie an Silvester und Neujahr ist das Ü-Bad geschlossen.

Mitteilung aus dem Kreis Heinsberg „Kreis ist ein exzellenter Wohnort“

„Der Kreis Heinsberg ist ein exzellenter Wohnort für Senioren. Seniorengerechte Siedlungen, eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Pflegeplätzen in überdurchschnittlich gut bewerteten Pflegeheimen, eine Vielzahl von Tageseinrichtungen sowie eine umfassende kreisweite Pflegeplanung bilden die Basis für eine 100prozentige Versorgung von Senioren.

Ergänzt wird das Seniorenangebot durch zielgruppengerechte Veranstaltungen von Städten, Gemeinden, Volkshochschule und private wie gewerbliche Anbieter. Die Palette reicht hier von Konzerten bis zu Fachmessen.“ Ein Fazit, auf das Landrat Stephan Pusch stolz ist.

Das ZDF hatte das Meinungsforschungsinstitut Prognos beauftragt, im Rahmen der „Deutschland Studie 2019“ alle Kreise und kreisfreien Städte in Bezug auf die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren zu überprüfen.

„Mit dem 147. Platz von 401 Kreisen und kreisfreien Städten gehört der Kreis fast zum oberen Drittel in Deutschland. Gut, aber es zeigt auch, dass wir noch besser werden können“, urteilt der Landrat. Besonders gut schnitt der Kreis in den Bereichen „Gesundheit & Pflege“ sowie „Sicherheit und Infrastruktur“ ab.

Im Bereich „Wirtschaft & Demografie“ ist wie

üblich die statistische Unwucht bei der Einkommensgrundlage zu berücksichtigen, da die hier die niederländischen Bewohner des Selfkants mit ihrem Einkommen nicht berücksichtigt sind, wohl aber bei der Einwohnerzahl.

Hingegen überzeugte der Kreis bei allen relevanten Fragestellungen zum Thema „Seniorinnen und Senioren“, aus dem das sehr positive Fazit resultierte. Landrat Pusch sieht das Ergebnis der Studie als Lob und Auftrag zugleich: „Es zeigt, dass es gut war, das Thema Senioren sehr weit oben auf unserer Agenda zu haben. Es verpflichtet uns aber auch, den eingeschlagenen guten Weg weiter zu beschreiten.“

Umbaumaßnahme Rathausplatz Stand: 11. Dezember 2019



Foto: Stadt



Prinzenproklamation

Ein närrisches Jubiläum und ein tolles neues Stadtprinzenpaar.



Prinz Josef I. und Prinzessin Brigitte I. (Korsten) von der Karnevalsvereinigung „Wurmtal-Funken“ sind das neue Stadtprinzenpaar in Übach-Palenberg. Foto: Stadt

Groß war die Spannung schon im Vorfeld, und als dann endlich feststand, wer in der nun offiziell laufenden Karnevals-session 2019/2020 unser Stadtprinzenpaar stellen wird, war auch der Jubel groß.

„Da bei uns Vereine, die ein Jubiläum feiern, immer Vorrang haben, war dieses Mal die Karnevalsvereinigung Wurmtal-Funken an der Reihe“, berichtete Wolfgang Dressel vom Festausschuss Übach-Palener Karnevalsvereine. Wer es sein sollte, war ein hervorragend gehütetes Geheim-

nis. Als dann Hermann-Josef „Jupp“ Korsten und seine Frau Brigitte als Prinz Josef I. und Prinzessin Brigitte I. gegen 21.15 Uhr mit den jecken Insignien ausgestattet waren, war das Staunen groß.

Der Gründer, Motor und Ehrenpräsident der vor knapp elf Jahren gegründeten Vereinigung machte aber nicht nur seiner Gattin auf der Bühne der Mehrzweckhalle an der Marienberger Schulstraße eine Liebeserklärung. Er sei „verliebt in die eigene Frau“, sagte er mit einem Leuchten in den Augen, aber beide teilen auch die Liebe für den Karneval. So ist Brigitte nicht nur Vorsitzende, Tochter Jacqueline „Jacky“ Korsten ist auch amtierende Präsidentin der zwar kleinen, aber umso feineren Karnevalsvereinigung. Den Stadtprinzen durften sie noch nie stellen, und so war natürlich bei der tollen Proklamation in der bestens ausgestatteten Narrhalla durchfeiern angesagt.

Zu Ehren des neuen Stadtprinzenpaares aus den eigenen Reihen zeigte die Prinzenmarie Svenja ihr Können und auch die Jüngsten des Vereins hatten in ihren schönen Kostümen einmal Platz auf der großen Bühne. Da hielt es auch die Nörinnen und Narren nicht mehr auf den Plätzen und sie machten kurzerhand vorne auf der Bühne mit und hatten sichtlich Spaß bei der mehr als nur gelungenen Proklamation.

„Special Night of the Drums“

Am 21. März 2020 in der Aula des pädagogischen Zentrums.



Taiko-Darbietungen sind stets das besondere Highlight einer Veranstaltung.

Foto: Wadaiko RosenStrauch

In Zusammenarbeit mit der Willy-Brandt-Gesamtschule veranstaltet Wadaiko RosenStrauch am 21. März 2020 in der Aula des pädagogischen Zentrums in Übach-Palenberg ein Konzert-Highlight der besonderen Art.

Faszinierende Rhythmen, außergewöhnliche Choreografien und jede Menge Energie – das ist Taiko, japanisches Trommeln. Wadaiko RosenStrauch entführt die Zuschauer in eine Welt der Klänge, Farben und Geschichten.

Unterstützt werden sie von den Castle Pipers, Choco Branco, MuFab Aachen, Stefan Reiners, der Musical AG der Gesamtschule Übach-Palenberg sowie MiRa Lasershows und präsentieren eine einmalige Show mit Gesang, Laser und vor allem Drums. Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr. Die Tickets kosten 17,50€ zzgl. VVK-Gebühr (Abendkasse: 25€) und können in der Servicestelle der Stadt Übach-Palenberg, in allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.ticket-shop.nrw erworben werden.



VR-Bank eG
Region Aachen

Geschäftsstelle Übach-Palenberg
Maastrichter Straße 3
52531 Übach-Palenberg
Telefon 02405 608-0
www.vrbank-eg.de



Der Einkehrtag des Bezirksverbandes

Der Einkehrtag des Bezirksverbandes der Schützen bot eine Chance auf Ruhe und Muße.



Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch bedankte sich bei der organisatorischen Leitung der St. Sebastianus Schützenbruderschaft für die Durchführung des Einkehrtages im Carolus-Magnus-Centrum. Foto: Stadt

Zum Jahreskalender der Schützenbruderschaften gehören nicht nur Kirmes und bunte Festzüge durch alle Ortslagen.

Unter der Überschrift „Glaube, Sitte, Heimat“ sorgen die Schützenbruderschaften gerade auch in der heutigen, hektischen Zeit als Anker für Brauchtum und Glaube in der Gemeinschaft für Festtage und Orientierung. Auch der Glaube ist fest verankert, und dass dieser Glaube auch die Chance auf Ruhe und Muße bieten kann, zeigte der jüngste Einkehrtag der Schützenbruderschaften im Bezirksverband Geilenkirchen, zu dem auch die in unserer Stadt aktiven Schützenbruderschaften gehören. Mit einer heiligen Messe durch Bezirkspräses Winfried Müller hat der Einkehrtag begonnen.

Der Einkehrtag, der seit 40 Jahren immer am ersten Advent stattfindet ist zur schönen Tradition gewachsen und dient zur inneren Einkehr beim Gebet und in der Gemeinschaft. Dazu trafen sich unter der organisatorischen Leitung der Schützenbruderschaft St. Blasius Gillrath 1806 e.V. in der ehemaligen Lohnhalle im Carolus-Magnus-Centrum (CMC) an der Carlstraße Vertreter aller Bruderschaften.

Das CMC wurde in diesem Jahr zum gerne genutzten Ausweich-Veranstaltungsort, da der bisher genutzte „Saal Vossen“ in Gillrath leider bis auf weiteres für Veranstaltungen nicht mehr genutzt werden kann. Zum Glück konnte die Stadt Übach-Palenberg zusammen mit Bezirksbundesmeister Josef Kouchen eine schnell und unkompliziert Lösung finden. Gerade diese gegenseitige Hilfe und Unterstützung ist in unserer heutigen Zeit wichtiger denn je.

Vor allem die ehrenamtliche Arbeit, die sowohl von den jeweiligen Schützenbruderschaften, aber auch den vielen anderen Vereinen, die in Übach-Palenberg und Geilenkirchen beheimatet sind, tragen maßgeblich zu einer lebens- und lebenswerten Heimatstadt bei.

„Glaube, Sitte, Heimat“ ist für die Schützen-schwester und Schützenbrüder nicht nur ein Leitspruch, sondern eine Lebenseinstellung. Seit Jahrhunderten wird dies von Generation zu Generation weitergegeben. Gleichzeitig tragen sie mit ihrem Engagement für unsere Mitmenschen und das Gemeinwohl dazu bei, dass unsere Welt ein wenig heller und freundlicher wird. Glücklicherweise gibt es in Übach-Palenberg sowie in

der Region Heinsberg viele Menschen mit der Bereitschaft sich uneigennützig zu engagieren. Dies ist unsere gesellschaftliche Stärke und gibt Zuversicht für die Zukunft.

Als Bezirksbundesmeister Josef Kouchen die Bühne betrat, wurde es emotional. Nach mehr als drei Jahrzehnten sagt er auf Wiedersehen. Zwar geht seine Amtszeit noch bis Ende Februar 2020, aber dies war sein letzter Einkehrtag in der Funktion als Bezirksbundesmeister. „Dies hast Du nie als Pflichtaufgabe angesehen, sondern mit Freude gemacht. Unvergessen sind auch die vielen Fahrten nach Rom, die Du für die Schützen perfekt organisiert hast und vieles mehr“, würdigte Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch das Engagement von Josef Kouchen. Unter tosendem Applaus bedankte sich Josef Kouchen bei seiner Ehefrau Ute, „in alle den Jahren hast du mir nicht nur den Rücken freigehalten, sondern standest und stehst als besondere Unterstützerin an meiner Seite“.

Zum großen Finale hat sich Josef Kouchen etwas Besonderes einfallen lassen. Als Gastreferent hat er Willibert Pauels, besser bekannt als „ne Bergische Jong“, eingeladen. Er hat an diesem Vormittag die Schützen nicht nur mit launischen Worten zum Lachen gebracht, sondern auch nachdenklichen Worten mit auf den Weg gegeben. Vor allem für die Pflege des karnevalistischen Brauchtums durfte sich Willibert Paules im goldenen Buch der Stadt Übach-Palenberg verewigen.

Zudem spendete der Bezirksverband der Schützen noch eine Spende über 820 Euro für die vom Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch ins Leben gerufene Aktion „Unsere Kinder“, die schnell und unbürokratisch den Kindern von in Not geratenen Familien hilft.



Willibert Pauels durfte sich in das goldene Buch der Stadt Übach-Palenberg eintragen. Foto: Stadt



9.000 Euro Erlös der Feld- und Wiesenfete

Team und Empfänger freuen sich über grandioses Ergebnis.



Das Team der Feld- und Wiesenfete bei der Übergabe der Spenden.

Foto: Harald Lengersdorf

Das 30-jährige Jubiläum der Feld und Wiesenfete sollte noch einmal groß gefeiert werden – so war der Plan des Teams, als man Anfang 2019 zusammenkam, um das Jubiläum zu planen. Neben der eigentlichen Feld- und Wiesenfete Ende August wurde daher noch eine Familienfahrradtour am Pfingstmontag nach Gangelt und eine Teestubenparty im Alten Keller in Übach im November mit ins Programm aufgenommen.

Nach einer eher enttäuschenden Fete im Jahr 2018 war man sich allerdings nicht sicher, ob die Veranstaltungen wirklich den Anklang finden, den man sich erhoffte. Also wurden die Vorbereitungen neben der Vorfreude auf das Fest auch immer ein wenig von der Sorge begleitet, dass die ganze Mühe am Ende nicht belohnt wird.

Umso erleichterter war das ganze Team dann, als klar wurde, wie unbegründet diese Sorge war. Schon die Fahrradtour nach Gangelt war ein wunderschöner entspannter Tag, den das Team zugegebenermaßen noch mehr oder weniger unter sich verbrachte.

Die Feld- und Wiesenfete Ende August übertraf dann jedoch alle Erwartungen. Der Andrang der Gäste war enorm und war mit einer geschätzten Zahl von 350 nahezu doppelt so groß wie in den letzten Jahren. Eröffnet wurde die Party mit einem sehr stimmungsvollen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Dionysius Übach, den der Chor Res Musica musikalisch mitgestaltete. Pater Leo Vieten – damaliger Pastor in Übach im Gründungsjahr der Feld- und Wiesenfete – kam an-

lässlich des Jubiläums eigens aus Mülheim an der Ruhr angereist, um die Messe zu zelebrieren.

Bei perfektem Sommerwetter ging es dann auf dem Fetengelände weiter. Die Angebote des Wein- und des Grillstandes wurden sehr gut angenommen – so gut, dass man ein wenig Geduld haben musste, bis man dann mit allem versorgt war. Das Team der Feld- und Wiesenfete kam am Abend also sehr ins Schwitzen, was man jedoch dankend annahm.

Die Messdienergemeinschaft St. Dionysius Übach beteiligte sich in Form einer Cocktailbar an ihrem entsprechend sommerlich geschmückten Stand. Auch hier war der Andrang riesengroß und die leckeren Cocktails wurden von vielen Gästen als eine tolle Bereicherung des Angebotes gesehen.

Besonders die jüngeren Gäste standen Schlange am Eiswagen, der mit 6 leckeren Eissorten bestückt war, so dass es hier um 22.00 Uhr leider schon hieß: „Alles weg“.

Und dann gab es als besonderes Highlight noch den Auftritt des bekannten Duos „Jukebox Modus“, die den Abend mit handgemachter Musik und Stücken nach dem Geschmack des Publikums perfekt machten. (Fast) jeder Musikwunsch der Gäste konnte von den beiden Protagonisten Christoph Manuel Jansen und Thomas Preuth erfüllt werden, was vom Publikum begeistert aufgenommen wurde.

Unterbrochen wurden die Beiden dann nur ein-

mal kurz gegen 23.00 Uhr, als die Verlosung der Hauptpreise der großen Tombola auf dem Programm stand. Das Team hatte im Vorfeld über 200 Preise für diese Verlosung im Gesamtwert von über 5.000 Euro zusammentragen können. Alle Preise wurden entweder komplett oder mindestens zur Hälfte von der Geschäftswelt in und um Übach-Palenberg, der Region Aachen und bis in den Kölner Raum gestiftet, so dass durch den Losverkauf ein stattlicher Erlös zusammenkam. Als Hauptpreise gab es einen Rasenmähroboter, ein Fahrrad und eine Gasgrillstation zu gewinnen.

Nach der Verlosung spielte dann noch einmal Jukebox Modus groß auf, und die Gäste feierten gemeinsam mit dem Team der Feld- und Wiesenfete bis in die frühen Morgenstunden weiter.

Nachdem alle Aufräumarbeiten beendet und alle Rechnungen beglichen waren, stand dann der Erlös schnell fest. Mit der Fettenveranstaltung aus 2018 und der Karnevalsparty 2019 kam der unglaubliche Betrag von 9.000 Euro zusammen, den man an die Empfänger ausschütten konnte. Das ist mit Abstand der höchste Betrag, der jemals bei der Feld- und Wiesenfete zustande kam, und entsprechend groß war die Freude im Team über dieses Ergebnis.

Am Samstag, den 09. November wurde dieser Erlös dann im Rahmen einer großen Party in der Teestube „Alter Keller“ an die Empfänger übergeben. Jeweils 3.750 Euro gingen an die „Kälteheifer“ der Johanniter in Aachen und an die „Sosolya Undugu Dance Academy“ in Uganda. Mit 1.250 Euro kann die Messdienerkassa in St. Dionysius Übach aufgefüllt werden. Und mit 250 Euro wird die Organisation der kommenden Sternsingeraktion in Übach gesponsort. Alle Empfänger zeigten sich dankbar und glücklich über dieses tolle Ergebnis. Und auch das Team der Fete nutzte die Gelegenheit, allen Gästen und Sponsoren noch einmal gebührend zu danken.

Und im Anschluss an die Scheckübergabe wurde dann noch einmal ausgiebig gefeiert und das Jubiläumsjahr der Feld- und Wiesenfete beendet.

Nach diesem tollen Jahr steht nun auch fest, dass es mit der Feld- und Wiesenfete weitergehen wird. Am Samstag, 15. August 2020 steht dann die 31. Ausgabe der Feld- und Wiesenfete auf dem Programm.

Bitte merken Sie sich auch den Rosenmontag schon einmal vor, an dem im Bischof-van-der-Velden Haus im Anschluss an den Rosenmontagszug wieder kräftig gefeiert werden wird.

Rentiert sich!
Das ganze Internet für Dreiviertel!

Jetzt zum
Aktionspreis
bestellen!

Weitere
Infos:
netaachen.de





Herzlichen Glückwunsch

80 Jahre

03.12.: Karl Gruschwitz
13.12.: Magdalene Nellen
13.12.: Karl-Heinz Lehmann
16.12.: Ingrid Cremer
17.12.: Erika Rudisch, Am Römerhof 19
24.12.: Lothar Gollor
28.12.: Wilhelm Köhnen,
Heerleener Str. 128
30.12.: Konrad Rohe
31.12.: Irmgard Mallmann,
Carolus-Magnus-Allee 16

81 Jahre

02.12.: Ingeborg Debois
08.12.: Hüseyin Gülsen
10.12.: Alois Kußeler, Auf der Houff 11
22.12.: Anneliese Beumers, Gürzelweg 25
23.12.: Karin Kubiak, Hubertusstr. 4
25.12.: Emma Ribitsch, Rathausplatz 9

82 Jahre

10.12.: Maria Löschner, Im Kiel 11
12.12.: Christel Störmer, Lückerhof 7
14.12.: Franz Reinartz, Heerleener Str. 70
19.12.: Margret Schier, Conneallee 26
26.12.: Johann Gerads, Wurmstr. 13
29.12.: Petronella Wagner, Gartenstr. 40
29.12.: Irmgard Tackmann,
Holthausener Str. 2

83 Jahre

09.12.: Gisela Weidenhaupt,
Roermonder Str. 219a
10.12.: Werner Görigk, Conneallee 20
15.12.: Heinrich Kiefer, Finkenstr. 31
30.12.: Horst Reese, Talstr. 11

84 Jahre

05.12.: Gertrud Lindner, Kieswinkelstr. 3
18.12.: Rita Hülsbusch, Eburoenenstr. 24
22.12.: Florentine Winters, Carlstr. 2
27.12.: Gertrud Pannhausen,
Siepenbuschstr. 8
28.12.: Gertrud Böhl, Nordring 71
29.12.: Margarethe Schellartz, Kastellstr. 5

85 Jahre

03.12.: Katharina Altdorf, Rembrandtstr. 9
12.12.: Engelbert Hock,
Windhausener Str. 58
19.12.: Marianne Grabe, Rathausplatz 6
20.12.: Gottfried Meyer, Oderstr. 24
23.12.: Adolfine Heinen, Rubensstr. 26
24.12.: Oswin Kouchen, Kollwitzstr. 3

90 Jahre

13.12.: Teresa Wystemp, Pappelweg 7
19.12.: Genowefa Wiczorek,
Wurmbenden 5

91 Jahre

28.12.: Apollonia Höwing, Adolfstr. 16

92 Jahre

24.12.: Ingeborg Stobbe, Kirchstr. 21a

93 Jahre

08.12.: Rosa Schmidt, Aachener Str. 11

100 Jahre

13.12.: Helene Gomoletz, Carlstr. 2
27.12.: Ursula Wehlen, Carlstr. 2

Goldhochzeit

19.12.: Hedwig und Karl-Heinz Severens,
Luisenstr. 8

Diamanthochzeiten:

18.12.: Maria und Johann Gerads,
Wurmstr. 13

30.12.: Else und Wilhelm Bergstein

Hochzeiten im November:

08.11.: Kirsten Christine Marezki geb.
Donner und Patrik Alfred Spittank,
Am Rimburger Acker 4

15.11.: Stephanie Munia Howahl und
Marcel Schestokat, Heidfeldstr. 9

15.11.: Gabriele Hildegard Jones geb.
Obels und Bernhard Johann Kurt
Jaekel, In der Schley 10

22.11.: Kirsten Irmgard Kessel geb. Junker-
mann und Mario Pinna,
Marienstr. 37

23.11.: Jacqueline Schmidt und Thorsten
Jansen, Heerleener Str. 222

29.11.: Gudrun Weiß geb. Behrens und
Frank Hafers, Brüenstr. 15



**Asphaltierungen
Pflasterarbeiten**

**Werner Tellers
Straßenbau GmbH**

Entenpfuhl 40 - 52525 Waldfeucht
Tel: 02452-88764 - Fax: 02452-88824
www.w-tellers.de - strassenbau@w-tellers.de



Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Bau NRW

•Gutachten •Planung •Bauleitung •Wasser •Straßen •Umwelt

Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen

Telefon: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 0
Fax: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 60
E-Mail: info@achten-jansen.de
Internet: www.achten-jansen.de



Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rat-
hausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathaus-
platz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aa-
chen, Tel.: 0241-5101 111

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel
zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das
Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle
kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt
Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download
zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren
wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein
postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen
sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach
1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nach-
drucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfäl-
tigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die
Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haus-
halte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.



Erlös des Hobbykünstlertmarkts

Hobbykünstlertmarkt im CMC brachte 860 Euro für guten Zweck.



Hildegard Junker (1.v.l.) und Gabi Jungnitsch (3.v.l.) bei der Übergabe des Schecks an Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch.

Foto: Stadt

Am 17. November fand der traditionelle und allseits sehr beliebte Hobbykünstlertmarkt im Carolus-Magnus-Centrum (CMC) statt. Ca. 50 Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler stellten wieder ihre Waren und Produkte aus. Wie in den Jahren zuvor war der

Andrang der Besucher wieder enorm. Die Bandbreite der Produkte, die angeboten wurde, reichte von selbstgebastelten Vogelhäuschen, Bildern, gestrickten Strümpfen bis hin zum selbsthergestellten Schmuck. In den letzten Jahren gab es zudem mit Blick auf die Weihnachtszeit immer auch selbstgebastelte Krippen, Taschen oder Grußkarten.

Dieses Jahr konnten 860 Euro an Spendengeldern für die Aktion „Unsere Kinder“ eingesammelt werden, eine Aktion, die Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch 2009 ins Leben gerufen hatte. Die Aktion sammelt Geld für Kinder in Übach-Palenberg, die aus sozial schwachen bzw. ärmlichen Verhältnissen kommen. Den entsprechenden Scheck in Höhe von 860 Euro bekam Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch dann von seiner Frau Gabriele Jungnitsch sowie von Frau Hildegard Junker überreicht. Dabei würdigte er die Spende als wichtigen Beitrag, um eben Kindern das Leben zumindest ein kleines Stück weit lebens- und liebenswerter zu machen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und dies insbesondere zur Weihnachtszeit.

- Werbung -

Ausbau der Ladeinfrastruktur

Die EWW fördert den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Region.



Die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH fördert durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur elektrische Mobilität in der Region.

Foto: EWW

Die EWW macht mobil: So sorgt die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH nicht nur am Rathaus in Übach-Palenberg für geladene Akkus im E-Auto. In der ganzen Region ist das Unternehmen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur dabei.

„In diesem Jahr haben wir in der Region gleich

34 neue Ladesäulen installiert“, sagt EWW-Vertriebsleiter Christoph Hesse.

Da pro Ladesäule immer zwei Fahrzeuge geladen werden können, sind so 68 neue Ladepunkte mit je 22 Kilowatt Ladeleistung entstanden. „Damit kann man – abhängig vom Akku, der Topographie der zu fahrenden Strecke und der Fahrweise

- seinen Akku normalerweise innerhalb von einer Stunde zu etwa 60 bis 70 Prozent aufladen“, weiß Hesse.

Insgesamt stellt die EWW mittlerweile 45 öffentlich zugängliche Ladesäulen im gesamten Versorgungsgebiet zur Verfügung. Und der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird auch im kommenden Jahr weitergehen. So leistet die EWW nicht nur mit dem Kundenzentrum am Rathausplatz einen wichtigen Beitrag zur serviceorientierten Versorgung in unserer Stadt, sondern fördert aktiv die Zukunft der Mobilität.

„E-Mobilität ist aber nicht nur mit vier Rädern möglich, auch Pedelecs oder E-Bikes sind ein Weg, den Verkehr der Zukunft anders zu gestalten“, schließt Christoph Hesse. Dabei bietet das Radeln mit elektrischer Unterstützung gerade bei kurzen Strecken handfeste Vorteile: Ein hohes Verkehrsaufkommen spielt für Radfahrer meist gar keine Rolle und ein Stellplatz ist schneller gefunden als ein Parkplatz. Über das EWW-Förderprogramm erhalten Kunden beispielsweise beim Kauf eines E-Bikes einen Bonus. „Lassen Sie sich einfach und unverbindlich in unserem Kundenzentrum am Rathausplatz 17 beraten“, lädt Hesse abschließend ein.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg der Bürgermeister, Friedhofsamt, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gem. § 15 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen und des Fehlens des Nutzungsberechtigten folgende Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

Friedhof Palenberg, Alte Aachener Straße

Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:	Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:
H IX 53	18.06.2019	H IX 50	26.05.2019
C III 136	19.11.2019	G III 170, 171, 172	22.03.2019
H III 80	25.09.2019	A III 10, 11	05.03.2019
C III 112, 113	22.03.2019	C III 54	18.08.2019
H IX 56	05.10.2019	H IX 49	07.05.2019
H IX 51	30.05.2019	E III 68	30.07.2019
C III 13	15.06.2019	H IX 52	24.06.2019
C III 184	11.08.2019		

Die Abräumung bzw. Entfernung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist im Mai 2019. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Die Aschen aus den Urnen der Kolumbarien werden nach Entfernung in würdiger Weise der Erde übergeben. Die leeren Schmuckurnen können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Entfernung, also bis einschließlich Juni 2020 durch den Nutzungsberechtigten beim städtischen Friedhofsgärtner abgeholt werden, anderenfalls werden sie entsorgt.

Übach-Palenberg, 18.12.2019
gez.
Jungnitsch

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Übach-Palenberg 2018

Nach § 117GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung gilt § 116 Abs. 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht wurde am 28.11.2019 ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung gefasst. Dieser Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und ist jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll folgende Informationen enthalten bzw. sind folgende Angaben gesondert anzugeben:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Hierzu wird der Bericht bereitgehalten.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme ab dem 18.12.2019 an 14 Werktagen jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Zimmer C 3.01 öffentlich aus.

Übach-Palenberg, den 02.12.2019
Der Bürgermeister
gez.
Jungnitsch



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg der Bürgermeister, Friedhofsamt, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gem. § 15 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen und des Fehlens des Nutzungsberechtigten folgende Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

Friedhof Übach/ Boscheln, Friedensstraße

Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:	Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:
C III 95	15.04.2019	A III 66, 67, 68	17.02.2019
B IX 73	15.01.2019	E IX 10	25.02.2019
B IX 74	08.01.2019	D X 7	08.10.2019
i III 153	15.09.2019	E V 68, 69	10.11.2019
NB III 128, 129	06.09.2019	C III 189	19.05.2019
C III 47, 48, 49	04.04.2019	F III 101, 102	16.07.2019
i III 126	14.06.2019	C III 76	23.05.2019
E IX 11	03.05.2019	i III 216	28.10.2019
A III 326, 327	05.07.2019	E IX 15	24.05.2019
i III 226	04.05.2019	E III 125, 126	23.11.2019
C III 173	09.02.2019	A III 82, 83	10.04.2019

Die Abräumung bzw. Entfernung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist im Mai 2019. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Die Aschen aus den Urnen der Kolumbarien werden nach Entfernung in würdiger Weise der Erde übergeben. Die leeren Schmuckurnen können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Entfernung, also bis einschließlich Juni 2020 durch den Nutzungsberechtigten beim städtischen Friedhofsgärtner abgeholt werden, anderenfalls werden sie entsorgt.

Übach-Palenberg, 18.12.2019
gez.
Jungnitsch

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Stadt Übach-Palenberg der Bürgermeister, Friedhofsamt, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gem. § 15 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen und des Fehlens des Nutzungsberechtigten folgende Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

Friedhof Scherpenseel, vom-Stein-Straße

Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:
A III 243, 244	17.02.2019

Die Abräumung bzw. Entfernung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist im Mai 2019. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Die Aschen aus den Urnen der Kolumbarien werden nach Entfernung in würdiger Weise der Erde übergeben. Die leeren Schmuckurnen können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Entfernung, also bis einschließlich Juni 2020 durch den Nutzungsberechtigten beim städtischen Friedhofsgärtner abgeholt werden, anderenfalls werden sie entsorgt.

Übach-Palenberg, 18.12.2019
gez.
Jungnitsch



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- des Jahresabschluss 2018 der Stadt Übach-Palenberg,
- des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses 2018 und
- der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, werden nachstehende Beschlüsse des Rates öffentlich bekanntgemacht.

a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Nach Prüfung des Jahresabschluss 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2019 wird dieser wie folgt durch Ratsbeschluss vom 11.07.2019 festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	152.229.283,23 €	1. Eigenkapital	23.463.548,85 €
2. Umlaufvermögen	27.364.628,37 €	2. Sonderposten	55.313.997,31 €
3. Aktive RAP	273.049,55 €	3. Rückstellungen	38.325.690,42 €
Ungedeckter Fehlbetrag	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	58.830.810,04 €
		5. Passive RAP	3.932.914,53 €
Bilanzsumme	179.866.961,15 €	Bilanzsumme	179.866.961,15 €

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis
+ Ordentliche Erträge	75.361.979,73 €
- Ordentliche Aufwendungen	-69.164.041,29 €
= Ordentliches Ergebnis	6.197.938,44 €
+/- Finanzergebnis	45.877,34 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.243.815,78 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	6.243.815,78 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.784.179,38 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.262.395,61 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.521.783,77 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.303.268,23 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-4.922.176,12 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.618.907,89 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.902.875,88 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.690.003,13 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11.212.872,75 €
+ Anfangbestand an eigenen Finanzmitteln	10.971.019,81 €
+ Bestand am fremden Finanzmitteln	72.192,83 €
= Liquide Mittel	22.256.085,39 €

b) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 wird auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO n.F. NRW lt. Ratsbeschluss vom 28.11.2019 verzichtet.

c) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Dem Bürgermeister wurde per Ratsbeschluss vom 11.07.2019 für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2018, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschluss 2019 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und
jeweils montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Fachbereich 2 Finanzen, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

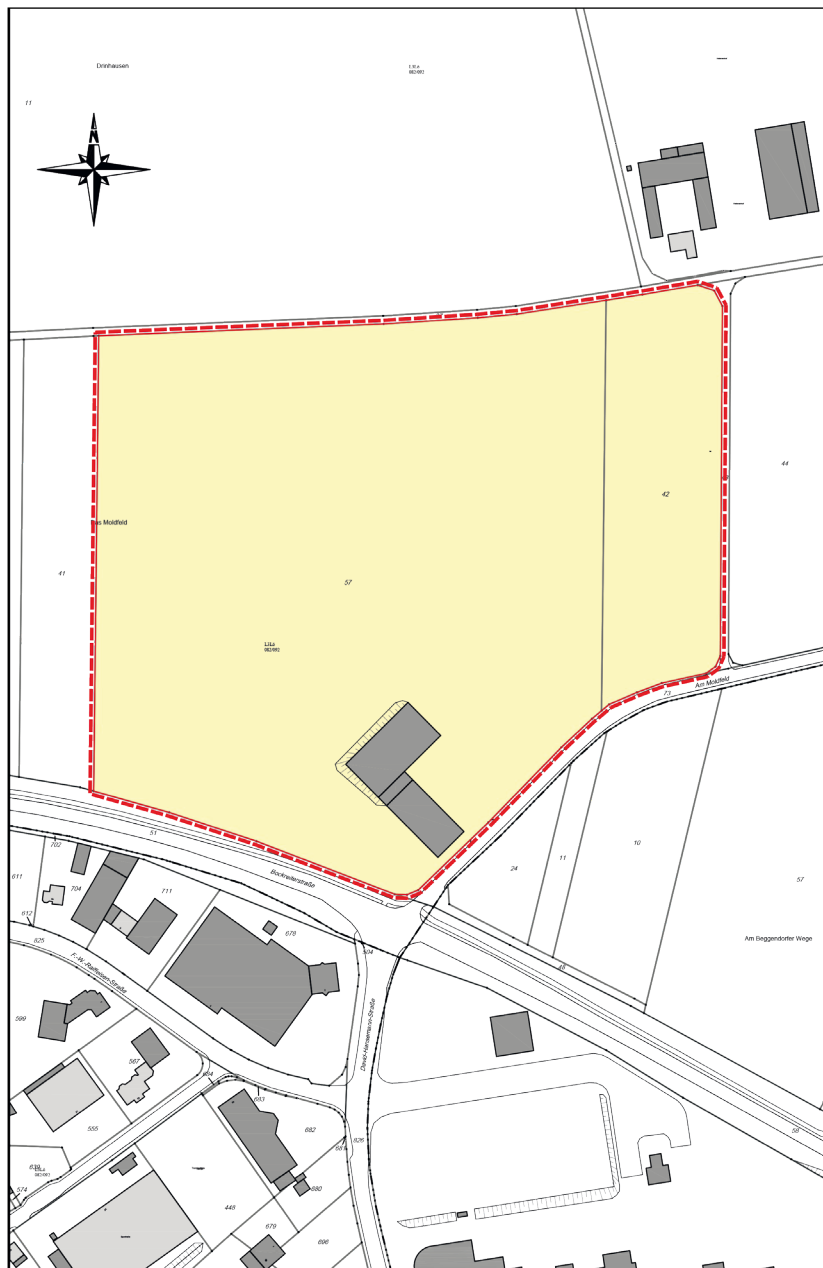
- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, 03.12.2019
gez.
Jungnitsch
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 18.10.2017 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg am 28.11.2019 die Veränderungssperre erneut beschlossen:



Satzung
über die erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in der Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 Drinhausen-Süd

Aufgrund von § 14 in Verbindung mit § 17 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich der zukünftigen 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 121 Drinhausen-Süd wird die am 25.10.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre erneut beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich der zukünftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 121 Drinhausen-Süd überein.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beiliegende Lageplan maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Übach-Palenberg, den 10.12.2019
gez. Jungnitsch
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 84 – Daimlerstraße – 1. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

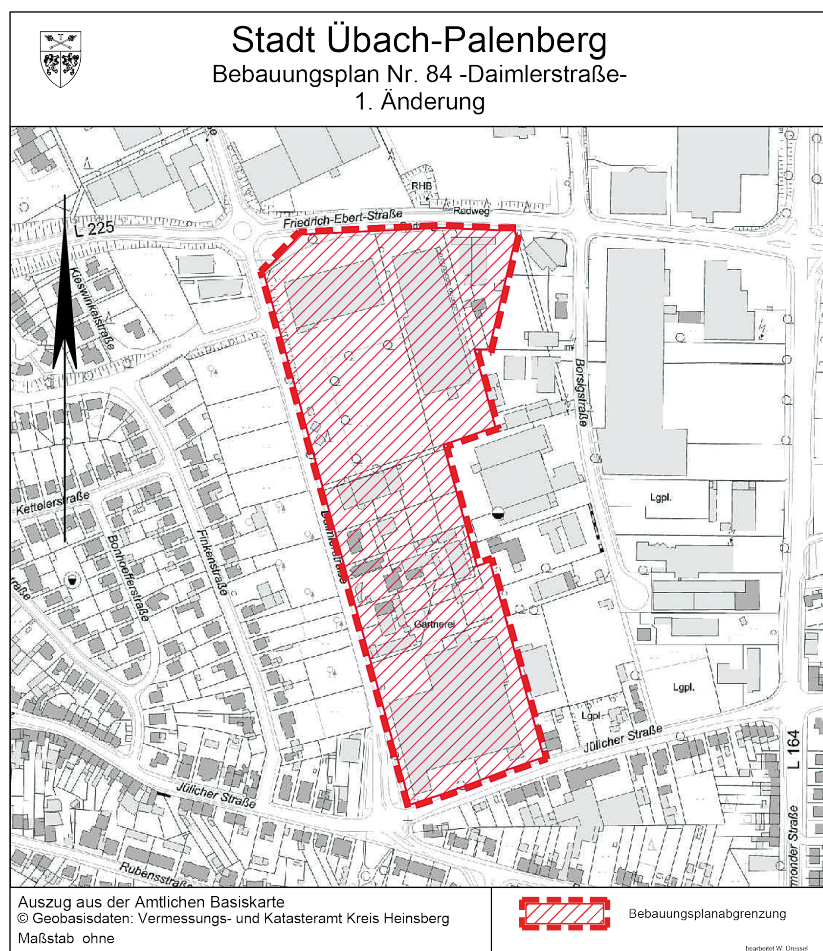
Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Daimlerstraße – einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, öffentlich auszulegen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Daimlerstraße – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Modernisierungsmaßnahme einer Einzelhandelsnutzung geschaffen werden. Außerdem sollen Gebäudehöhenfestsetzungen überarbeitet werden, um mögliche Betriebserweiterungen und/oder Aufstockungen an den bestehenden Gebäuden und Hallen zu ermöglichen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 15 die Flurstücke, 732, 941, 972, 1012, 1013, 1015, 1016, 1017, 1018, 1027, 1037, 1039, 1040, 1042, 1056, 1057, 1058, 1059, 1083, 1084, 1085, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1103, 1104, 1402, 1403, 1404, 1405, 1462, 1463 und Teile von den Flurstücken 1099 und 1413 sowie Flur 14 Flurstück 600 und Teile von Flurstück 151.

Räumlicher Geltungsbereich:



Verfahren:

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Daimlerstraße – einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020.

Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zim-

mer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Daimlerstraße –

Der Umweltbericht enthält neben der Kurzbeschreibung der Ziele der Änderung des Bebauungsplanes und den verschiedenen Fachplanungen für das Plangebiet eine Bestandsaufnahme der Schutzgüter Menschen einschließlich Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter bezogen auf den Untersuchungsraum. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen mittel- und unmittelbaren erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet. In der Prüfung wird zunächst der derzeitige Umweltzustand beschrieben und in den einzelnen Schutzgütern zusammengefasst. Darauf aufbauend erfolgt die Beschreibung von möglichen Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Daimlerstraße“, 1. Änderung. In der abschließenden Zusammenfassung werden die wesentlichen Punkte der Umweltprüfung aufgeführt und dargestellt.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter unter Berücksichtigung der aufgezeigten Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Eingriffen (s. Kap. 7.7) nicht als erheblich negative Beeinträchtigungen zu bewerten. Dies ist vor allem durch die bereits im Bestand vorhandene gewerblich-industrielle Nutzung im Plangebiet zu begründen. Auch das wirkungsrelevante Umfeld des Plangebietes ist durch eine gewerblich-industrielle Nutzung geprägt. Eine erhebliche zusätzliche Belastung der Schutzgüter ist nicht gegeben.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I)

Durch die Artenschutzprüfung konnte in gebührendem Umfang nachgewiesen werden, dass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten zerstört oder geschützte Individuen durch die Abbrucharbeiten gefährdet werden.

Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind nicht zu erbringen. Die Artenschutzuntersuchung kommt zu dem Schluss, dass unter Berücksichtigung der im Fachbeitrag genannten Maßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG für das geplante Vorhaben mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Einer Umsetzung der Planung kann aus artenschutzrechtlichen Belangen zugestimmt werden.

- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben haben:

- Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zu Maßnahmen zum Lärmschutz und Schadstoffausbreitung
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie zu bergbaulichen Einwirkungen
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Heinsberg zu Altbetrieben (Altstandorten)
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Heinsberg zu Lärm bei stationären Geräten
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg zum Artenschutz
- Stellungnahme der RWE Power AG zu humosen Böden

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.



Dienstzeiten:

montags bis freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mit-
arbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 10.12.2019

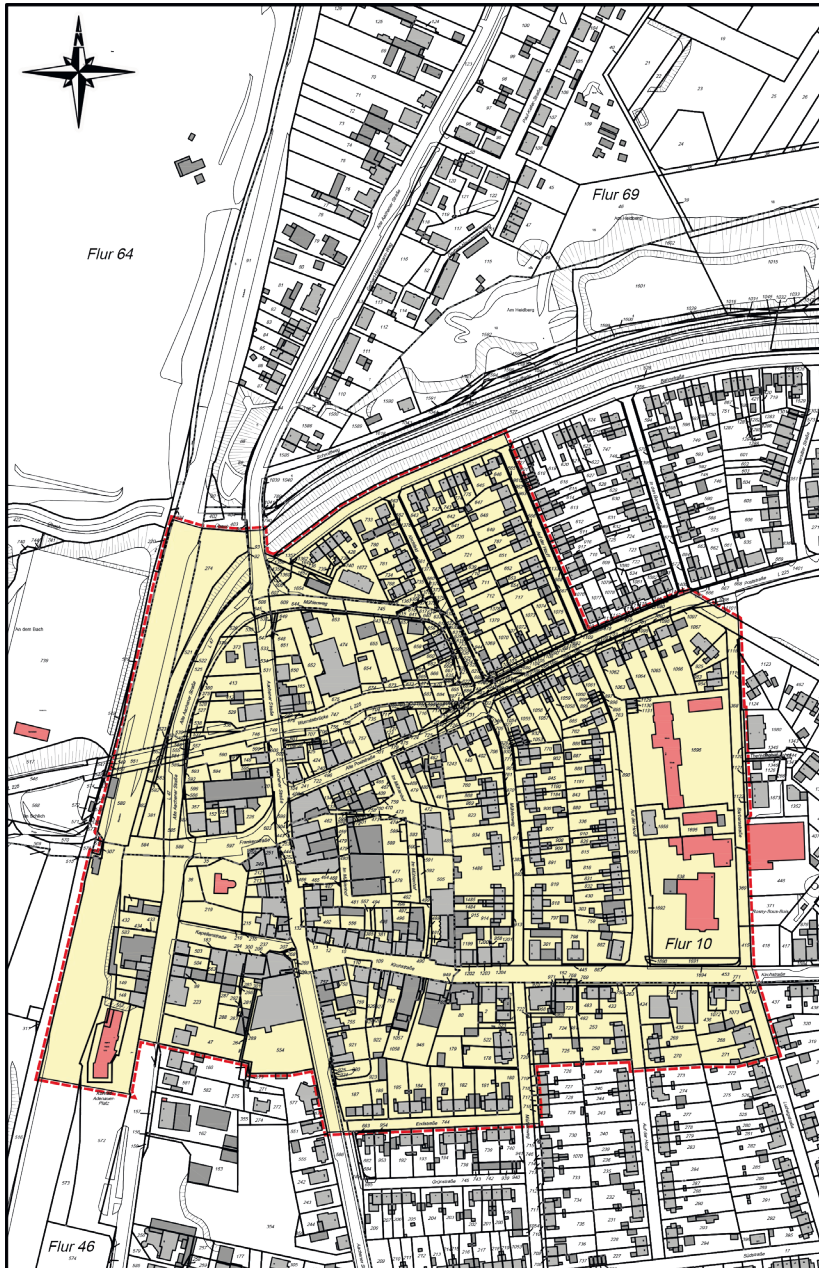
Stadt Übach-Palenberg

gez. Jungnitsch

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 28.11.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in gleicher öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Übach-Palenberg eine Veränderungssperre beschlossen:



Satzung

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 Kirchfeld

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 Kirchfeld wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 40 Kirchfeld überein.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beiliegende Lageplan maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Gemeinde vorhergerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Übach-Palenberg, den 10.12.2019

gez. Jungnitsch

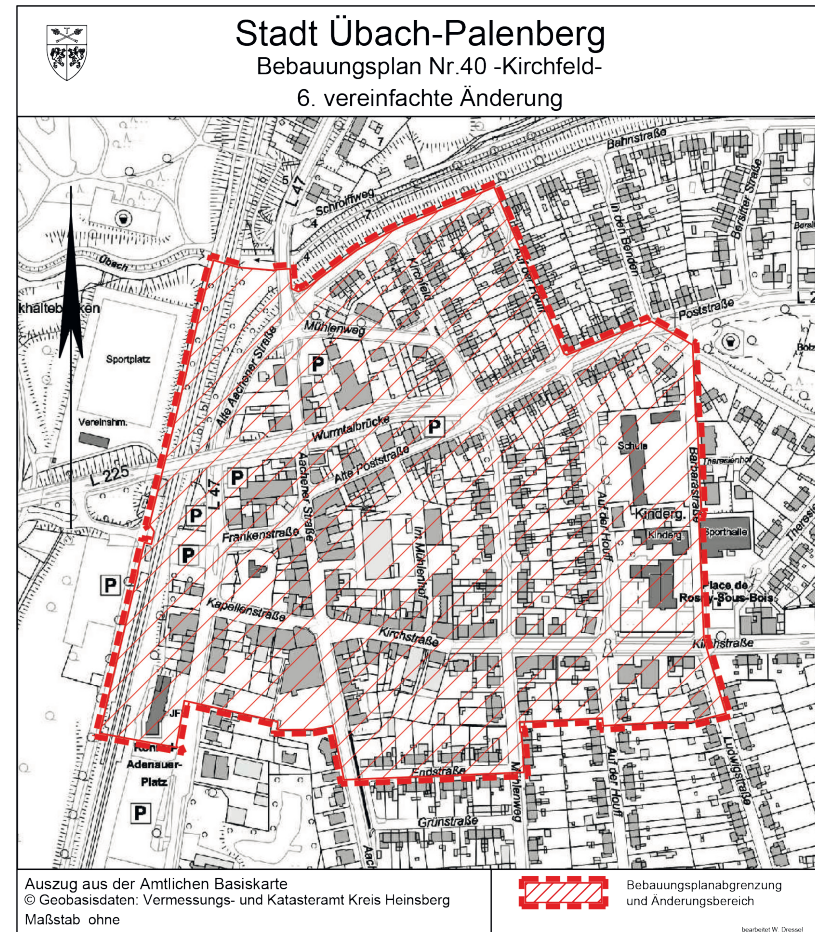
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Kirchfeld -
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Plangebietsabgrenzung:



Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 – Kirchfeld - gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Zum Schutz der sensiblen Nutzungen wie Schule, Kindertagesstätten und Kirche sowie zur Vermeidung städtebaulicher Trading-Down-Effekte, die das Ortszentrum Palenberg weiter schwächen würden, sollen bestimmte Nutzungen wie z.B. Vergnügungsstätten (u.a. Wettbüros), Tipp-Akzeptanzstellen, etc. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu erlassen.

Betroffene Flurstücke:

Siehe Übersichtsplan in der Plangebietsabgrenzung

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/ eingestellt.

Übach-Palenberg, den 10.12.2019
Stadt Übach-Palenberg
gez.
Jungnitsch
Bürgermeister

Veranstaltungen in Übach-Palenberg

Mi. 18.12.2019

Weihnachtspaketaktion – Übach-Palenger Tafel e.V.

10.00 Uhr - 18.00 Uhr, CMC, Carlstraße 50, Annahme der Weihnachtspakete für die Bedürftigen

Fahrt zum Centro Oberhausen – Seniorenverein Übach

Abfahrt: 11.00 Uhr Markt, 11.05 Uhr Rathausplatz, Anm.: Frau Bärwald, Tel. 02451-9071843, Kosten: Mitglieder 18,00 €, Gäste 20,00 €

Do. 19.12.2019

Weihnachtspaketaktion – Übach-Palenger Tafel e.V.

10.00 Uhr - 16.00 Uhr, CMC, Carlstraße 50, Ausgabe der Weihnachtspakete, Anm. in der Ausgabestelle

Weihnachtsfeier - Seniorenverein Scherpenseel

15.00 Uhr, Marienheim, Guttenbergstraße

Fr. 20.12.2019

Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Monschau - Seniorenverein St. Barbara Palenberg

Abfahrt: 11.00 Uhr, kath. Kirche, Barbarastraße

Mi. 25.12.2019

Mitgestaltung der Weihnachtsmesse - Übacher Gesangsverein 1848

11.00 Uhr, kath. Kirche St. Theresia, Kirchstraße

Di. 07.01.2020

Neujahrstreffen – SGB Selbsthilfegruppe Aphasie in Ü-P

14.00 Uhr, Seniorenheim, Rathausplatz 7 a, Anm.: Tel. 02451-47383

Monatstreff mit Bingo – Seniorenverein Frelenberg

16.00 Uhr, Vereinslokal Bommans, Urweg 12

Fr. 10.01.2020

Die Toten Ärzte - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstraße 22, VVK: 15,00 Euro, AK: 18,00 Euro, www.outbaix.club

Sa. 11.01.2020

Bürgerempfang - Stadt Übach-Palenberg

Verleihung der Ehrennadel 11.00 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Otto-von-Hubach-Straße

Neujahrskonzert mit dem Symphonieorchester der Jungen Philharmonie Köln

VHS des Kreises Heinsberg /

Stadt Übach-Palenberg

20.00 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Otto-von-Hubach-Straße, Eintritt: 19,50 €, ermäßigt 17,00 €, VVK an den örtlichen VVK-Stellen, Übersicht unter www.vhs-kreis-heinsberg.de

Winterkirmes – TPK Rheinklänge Frelenberg

20.00 Uhr, Gaststätte Bommans, Urweg 12

Eröffnung Kneipenkarneval 2019-2020 – KG Frelenger Esel

Kaiser-Karl-Stube, Frankenstraße 8-10, www.frelenger-esel.com

So. 12.01.2020

Neujahrskonzert mit dem Übacher Gesangsverein 1848 – AWO Carolus Seniorenzentrum

15.00 Uhr, AWO Carolus Se-

niorenzentrum, Carlstraße 2, Eintritt: 4,50 Euro

Di. 14.01.2020

Bernard Allison & Band (USA) - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstraße 22, Blues-Rock, VVK: 22,00 Euro, AK: 26,00 Euro, www.outbaix.club

Do. 16.01.2020

Kaffeenachmittag / Spielenachmittag - Seniorenverein Scherpenseel

15.00 Uhr, Marienheim neben der kath. Kirche Scherpenseel

Sa. 18.01.2020

Der „Andere Gottesdienst“ Thema Engel – Chorgemeinschaft ev. Kirchengemeinde

18.00 Uhr, Christuskirche, Theodor-Seipp-Straße 5



Lagerfeuer Trio - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstraße 22, VVK: 14,00 Euro, AK: 18,00 Euro, www.outbaix.club

Fr. 24.01.2020 Löschmeister Jackels - OUTBAIX 2.0

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr, Stadionstraße 22, Comedy, VVK: 15,00 Euro, AK: 18,00 Euro, www.outbaix.club

Sa. 25.01.2020

Schulung für pflegende Angehörige - SBZ Häusliche Krankenpflege GmbH Tagespflege am Rathausplatz
09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Rathausplatz 7, Anm.: Frau Daubach, Tel. 0151-55048291, kostenlos, weitere 3 Samstage

Meddle/Pink Floyd Tribute - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstraße 22, VVK: 16,00 Euro, AK: 19,00 Euro, www.outbaix.club

So. 26.01.2020 Neujahrskonzert - Bigband Jazzlive der Kreismusikschule Heinsberg

11.00 Uhr, Carolus Magnus Centrum, Carlstraße 50

Fr. 31.01.2020 „Plexiphones“ live on stage - Rockfabrik Event GmbH

Fly Fighters - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstraße 22, Foo Fighters Tribute, VVK: 15,00 Euro, AK: 18,00 Euro, www.outbaix.club

Sa. 01.02.2020

Karnevalsnachmittag - Invalidenverein Marienberg
15.00 Uhr, Gemeindesaal, Klosterstraße 1

Heimspiel Derby LL 1. Damen - VfR Übach-Palenberg e.V. Abteilung Handball

18.00 Uhr, Sporthalle Barbarastraße, Eintritt 3,00 Euro

Karnevalistischer Bunter Abend - KG Jecke Bürgerwehr Boscheln

18.11 Uhr, Turnhalle Lindenschule, Martin-Luther-Straße 10

Karnevalsparty - Übach-Palenger Karnevalsgeellschaft

20.00 Uhr, Lohnhalle CMC, Carlstr. 50, Eintritt: 12,00 €

We Love The Nineties mit DJ Sebastian - Kaiser-Karl Stube

Kaiser-Karl-Stube, Frankenstraße 8-10

So. 02.02.2020

Haus der offenen Tür - Billard Club Phoenix 1996
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, unter der Turnhalle der KGS Übach

Kindersitzung - Übach-Palenger Karnevalsgeellschaft

14.00 Uhr, Lohnhalle CMC, Carlstraße 50

Di. 04.02.2020

Karnevalsfeier - SGB Selbsthilfegruppe Aphasie in Ü-P
14.00 Uhr, Seniorenheim, Rathausplatz 7 a, Anm.: Tel. 02451-47383

Mi. 05.02.2020

Frühstück - Kath. Frauengemeinschaft Frelenberg-Zweibrücken
08.30 Uhr, Ägidiusstraße 1

Fr. 07.02.2020

Manfred Leuchter & Ian Melrose - OUTBAIX 2.0
Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr, Stadionstraße 22, VVK: 20,00 Euro, AK: 25,00 Euro, www.outbaix.club

„Clan of Xymox“ live on stage - Rockfabrik Event GmbH

Sa. 08.02. - So. 09.02.2020 Hallenturnier - TuS 1909 RW Frelenberg
Ab 09.00 Uhr, Sporthalle Gymnasium, Otto-von-Hubach-Straße, Anm.: kalle-zeiler@unitybox.de

Sa. 08.02.2020

Kostüm- und Galasitzung - KG Lustige Marienberger Jekken
Einlass: 18.00 Uhr, Programm: 19.00 Uhr, Benno-Werth-Haus Mehrzweckhalle, Schulstraße 42, Eintritt: VVK 12,00 €, AK 15,00 €

Like U2 - OUTBAIX 2.0

Einlass: 20.00 Uhr, Beginn: 21.00 Uhr, Stadionstraße 22, U2 Tribute, VVK: 15,00 Euro, AK: 18,00 Euro, www.outbaix.club

So. 09.02.2020

Kinderspaß im Karneval - KG Lustige Marienberger Jekken
Einlass: 13.00 Uhr, Programm: 14.00 Uhr, Benno-Werth-Haus Mehrzweckhalle, Schulstraße 42, Eintritt: ab 14 Jahre 3,00 €, bis 14 Jahre frei

MGH

Konrad-Adenauer-Platz 1

Informationen:

Betriebsferien vom 21.12.2019 - einschl. 06.01.2020 im Seniorenzentrum

Wegen der Grundreinigung im Jugendzentrum vom 21.12 - einschl. 10.01.2019 (Wegen der Grundreinigung sind auch Vereine betroffen, das Haus kann während der genannten Schließungszeiten nicht genutzt werden.)

Vom 03.02. bis zum 07.02.2020 findet kein Frühstücksbetrieb im Seniorenzentrum statt. (Betriebsferien, Angebote anderer Vereine sind davon nicht betroffen)

Di. 07.01.2020

Start mehrgeneratives Frühstück
09:30 Uhr

Fr. 10.01.2020

Start Mittagstisch
12.00 Uhr, mit Anmeldung

Mo. 13.01.2020

Start Ba(cken)Ko(chen)
16.00 - 18.00 Uhr

ab Di. 14.01.2020

Kindercafé und offener Jugendtreff

Fr. 17.01.2020

Start Kreativ Kurs
16.00 - 18.00 Uhr

Fr. 17.01.2020

Start Schnullercafé (freitags) 10.00 - 11.30 Uhr

Ab Di. 21.01. - 31.03.2020 10 Termine jeden Dienstag - Bewegung im Alter
09.00 - 10.00 Uhr, mit Anmeldung, (40€/Kurs)

Do. 23.01.2020

karnevalistisches Frühstück
09:30 Uhr, mit Anmeldung

Mi. 29.01.2020

karnevalistisches Frühstück
09:30 Uhr, mit Anmeldung

Mi. 01.02.2020

ÜPSI liest vor...
2-3 Jahre 09.30-10 Uhr;
4-5 Jahre 10.15 - 11.00 Uhr; 6-8 Jahre 11.15-12.00 Uhr

Di. 11.02.2020

Hildegard von Bingen - Eine Powerfrau im Mittelalter - Kolpingsfamilie Geilenkirchen - Übach-Palenberg
19.00 Uhr

Mi. 12.02.2020

Senioren Kino
14.30 Uhr

Fr. 14.02.2020

Integrative Karnevalsdisco - Jugendzentrum
17.00 Uhr - 19.30 Uhr, Jugendzentrum, für Kinder ab 6 Jahren, Kosten: 3,00 Euro

CARITAS

Mi. 08.01., 22.01., 05.02. & 19.02.2020

Wandern
Treffpunkt 14.00 Uhr, Parkplatz Kirche, Ägidiusstr. 2

Mo. 13.01.2020

Kaffeenachmittag
15.00 Uhr, Begegnungsstätte Kantstraße

Mi. 15.01., 22.01., 29.01., 12.02., 19.02., & 26.02.2020

Kurs Rückenschule
09.00 - 10.30 Uhr, Begegnungsstätte Kantstraße

Sitzungstermine

Di. 21.01.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Sondersitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

Di. 04.02.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Ausschuss für Kultur, Bildung und

Soziales

Mi. 05.02.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

Do. 06.02.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Haupt- und Finanzausschuss

Mo. 10.02.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Rechnungsprüfungsausschuss

Do. 13.02.2020, 18.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Ratssitzung

Die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen können auf der städtischen Homepage unter „Rathaus/Stadtrat/Bürgerinformationsportal für die Rats- und Ausschussarbeit“ eingesehen werden.

Änderungen und ergänzende Sitzungen bleiben vorbehalten.